

II. Schwerpunktaufgaben – landesweit

II.1 Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern

Anlass/Situation

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeit von Ärzten in Spanien vom 3. Oktober 2001 (SIMAP-Urteil) war auch in Brandenburg der Auslöser für eine öffentliche Diskussion zur Änderung des Arbeitszeitrechts. Parallel dazu legten Überprüfungen der AAS zur Umsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Krankenhausbereich in den vergangenen Jahren Umsetzungsdefizite offen, so dass ein Handeln der Arbeitsschutzbehörden in Sachen Anwendung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern angezeigt ist. Da die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in Krankenhäusern eine bundesweite Aufgabe ist, wurden durch Ländergremien, wie den LASI, bereits Handlungshilfen erarbeitet und praktizierte Arbeitszeitmodelle in einer Übersicht für die Anwendung sowie zur besseren Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern zusammengestellt.

Die Handlungshilfen und Arbeitszeitmodelle sind nach Auffassung von Experten geeignet, das Arbeitszeitgesetz in Krankenhäusern anzuwenden. Deshalb sollen dieser Materialien auch im Land Brandenburg zur Umsetzung empfohlen werden. Die Unterstützung der Krankenhausleitungen bei der Einführung und Anwendung der Handlungshilfen und von Arbeitszeitmodellen, die die erkannten Defizite mindern helfen, muss ein Arbeitsschwerpunkt der Dienststellen der Arbeitsschutzverwaltung Land Brandenburg in den kommenden Jahren sein.

Zielstellung

Die AAS überwachen, informieren und beraten zur Anwendung des Arbeitszeitgesetzes und Arbeitszeitgestaltung in den Krankenhäusern unter Berücksichtigung der Bereitschaftszeiten der Ärzte und des übrigen medizinischen Personals.

Die AAS übergeben den Krankenhausleitungen Informationsmaterialien zu den propagierten Arbeitszeitmodellen und werben für deren praktische Umsetzung. Bis spätestens Ende März 2003 soll ein Beratungsgespräch zur Durchführung der Schwerpunktmaßnahme (SPA) mit den Beteiligten, Krankenhausgesellschaft, ver.di, Ärztekammer, Marburger Bund und Krankenkassen auf der Arbeitsebene geführt werden.

Das weitere detaillierte Vorgehen zur SPA kann erst im Ergebnis dieses Gespräches festgelegt werden.

Umsetzung

Umfang:	erfolgt in Abhängigkeit von den Ergebnissen des o. g. Gespräche
Beteiligte:	alle AAS
Unterstützung:	erfolgt in Abhängigkeit von den Ergebnissen der o. g. Gespräche
Koordinierung:	erfolgt in Abhängigkeit von den Ergebnissen der o. g. Gespräche
Fachaufsicht:	Referat 38
Aufwand:	erfolgt in Abhängigkeit von den Ergebnissen der o. g. Gespräche

Ablauf

Vorbereitung: 01 – 06/2003

Durchführung: erfolgt in Abhängigkeit von den Ergebnissen der o. g. Vorgespräche

Auswertung

Abschlußbericht

II.2 Sicherheit auf Straßen- und Autobahnbaustellen gegenüber Gefahren durch rollenden Verkehr (Fortführung)

Anlass/Situation

Die Auswertung des Unfallgeschehens bei Arbeiten auf Autobahn- und Straßenbaustellen im Zusammenhang mit dem rollenden Verkehr zeigt ebenso wie die vorliegenden Kontrollergebnisse des AAS Potsdam, dass mangelnde Koordination und unterlassene oder unzureichende Sicherungsmaßnahmen für die Beschäftigten die häufigste Unfallursachen darstellen. Die bisherigen Erfahrungen bei derartigen Baustellenkontrollen belegen, dass die SIGE-Pläne überwiegend nicht in der Planungsphase vor Errichtung der Baustelle erstellt worden sind und erst nach der Baustellenbesichtigung beim Bauherren angemahnt werden mussten. Diese Problematik wurde auch von der Tiefbau-BG thematisiert und der Vorschlag für eine gemeinsame Überprüfungsaktion unterbreitet.

Zielstellung

Durch beratende direkte Einflussnahme bei den Straßenbauämtern als öffentliche Auftraggeber bzw. Bauherren oder bei beauftragten Dritten ist darauf hinzuwirken, dass bereits im Entwurf für die Ausführung eines Straßenbauvorhabens die Sicherungsmaßnahmen für die Baustelle, die Koordination der beteiligten Firmen und die Organisation des Bauablaufes hinreichend konkretisiert und in den Ausschreibungsunterlagen entsprechend berücksichtigt werden. Anschließend ist die praktische Umsetzung der präventiven Maßnahmen auf der jeweiligen Baustelle während der Ausführung des Bauvorhabens zu überprüfen und ggf. durchzusetzen.

Umsetzung

Umfang:	60 Überprüfungen (20 in Projektierungsbüros und 40 auf Baustellen)
Beteiligte:	AAS Cottbus, Eberswalde und Neuruppin
Unterstützung:	Gemeinsame Kontrollen mit den TAB der Tiefbau-BG
Koordinierung:	AAS Cottbus
Fachaufsicht:	Referat 36
Aufwand:	65 Personentage

Ablauf

Überprüfung von Planungsunterlagen:	04/2002 – 03/2003
Baustellenüberprüfungen:	06/2002 – 06/2003
Abschlussbericht:	15.10.2003

Auswertung

Abschlussbericht und gemeinsame Ergebnisauswertung mit der Tiefbau-BG, ggf. Publikation in der BG-Zeitschrift

II.3 Stand der Umsetzung der Bildschirmarbeitsverordnung

Anlass/Situation

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten ist seit 1996 in Kraft. Für die Umsetzung der Anforderungen an die Gestaltung (§ 4 BildscharbV) wurde eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1999 eingeräumt.

Nach Ablauf der Übergangsfrist hat die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Brandenburg keinen Status zur Umsetzung erhoben und damit nur unzureichend Kenntnis über die Anwendung der Richtlinie in einzelnen Wirtschaftszweigen.

Alle Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik sind inzwischen ausgestattet mit dem BAPPU, einem Multimessgerät zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen am Bildschirmarbeitsplatz, so dass die Belastungsermittlung einheitlich und auf einem vergleichsweise guten Niveau stattfinden könnte.

Zielstellung

Im Ergebnis des Projektes sollen Informationen zur Umsetzung der Forderungen der Bildschirmarbeitsverordnung in einzelnen Wirtschaftszweigen vorliegen. Neben Forderungen zur Gestaltung der Bildschirmarbeitsplätze, sind u. a. die Forderungen zur Gestaltung des täglichen Arbeitsablaufs und zur Bereitstellung und Güte von Sehhilfen von Interesse.

Umsetzung

Umfang:	Laufzeit 2 Jahre
Beteiligte:	alle AAS und LIAA
Unterstützung:	FAK Ergonomie
Koordinierung:	LIAA
Fachaufsicht:	Referat 38
Aufwand:	50 Personentage/Jahr

Ablauf

Konzeption:	04/2003
Methodische Vorbereitung der Analysen:	07/2003
Durchführung der Untersuchungen:	08/2003 – 02/2004
Auswertung und Berichterstattung:	06/2004

Auswertung

Mit dem Abschlussbericht werden repräsentative Aussagen zur Güte der Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen vorliegen. Außerdem wird die Methode zur Ermittlung der objektiven Arbeitsbedingungen mit dem Ziel rationalisiert, für die Integration in IFAS vorbereitet zu sein.

II.4 Druckbehälter auf Baustellen

Anlass/Situation

Auf Baustellen werden oft nur kurzfristig Maschinen eingesetzt, die der Druckbehälterverordnung unterliegen (Kompressoren, Estrichpumpen) und den verschiedensten Eigentümern zuzuordnen sind. Die notwendigen Prüfungen werden nicht immer in den vorgeschriebenen Fristen durchgeführt, die Unterlagen werden oft nicht mitgeführt.

Zielstellung

Bei Baustellenbesichtigungen sind die aufzulistenden Gerätetypen an Hand einer Checkliste zu bewerten, evtl. ist eine Prüfung anzuordnen. Für größere Bau- und Verleihfirmen ist die Prüfung der Gerätebauunterlagen am Firmensitz angezeigt.

Umsetzung

Umfang: 25 Baustellen und 5 Firmen je AAS

Beteiligte: alle AAS, evtl. Bau-BG

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Eberswalde

Fachaufsicht: Referat 37

Aufwand: 100 Personentage

Ablauf

Gesamtes Jahr 2003
Auswertung Ende 2003

Auswertung

Abschlussbericht und Publikation der Ergebnisse in einer Fachzeitschrift

II.5 Prüfung von Gaspendelsystemen und Überfüllsicherungen an Tankstellen

Anlass/Situation

Im Jahr 2001 wurden die Länder vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein über die mangelnde Funktionssicherheit eines Gaspendelsystems (GPS), hier Typ GAPTA, informiert. Dies war Anlass für das AAS Neuruppin, die Prüfprotokolle des TÜV hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit sowie der Dichtheit von Gaspendelleitungen näher zu betrachten. In Stichproben wurde festgestellt, dass die derzeitige Praxis des TÜV - u. a. Sichtprüfung bei wiederkehrenden Prüfungen - nicht ausreichend ist. Mängel am gesamten System können ggf. nur dann tatsächlich festgestellt werden, wenn bei den Prüfungen Tankfahrzeuge vor Ort sind.

Bei der Überprüfung der GPS durch Sachverständige wurden unter derartigen Bedingungen erhebliche Mängel bezüglich der Funktionssicherheit von GPS festgestellt.

Zielstellung

Durch landesweite Schwerpunktkontrollen von Tankstellen sollen die Mängel festgestellt und untersetzt werden. Die Kontrollen sollen im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen durch einen Sachverständigen des TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg e. V. so organisiert werden, dass das GPS unter praktischen Bedingungen mit einem Tankwagen vor Ort geprüft werden kann.

Im Ergebnis sind ggf. neue Prüfalgorithmen vorzuschlagen und mit den anderen Bundesländern abzustimmen. Bei konkretem Anlass sind Bauteilprüfungen von GPS zu veranlassen.

Umsetzung

Umfang: Entsprechend der Anzahl wiederkehrender Prüfungen von Tankstellen sind diese landesweit in Abstimmung mit dem TÜV mit Tankfahrzeugen zu überprüfen.

Beteiligte: alle AAS

Unterstützung: ohne

Koordinierung: AAS Neuruppin

Fachaufsicht: Referat 37

Aufwand: ca. 50 Personentage im Rahmen der Aufsichtstätigkeit

Ablauf

Vorbereitung: I. Quartal 2003

Durchführung: 01.04.2003 - 30.11.2003

Bericht: I. Quartal 2004

Auswertung

Bericht und Veröffentlichung der Ergebnisse in der Fachpresse